

// Referat Allgemein- und berufsbildende Schulen //

10 Empfehlungen für die organisatorische und pädagogische Arbeit der Thüringer Schulen nach der Coronakrise

Die Schuljahresbilanz 2019/20 der GEW Thüringen wird von der Coronapandemie und ihren Folgen für den Schulbetrieb dominiert. Ende März/Anfang April 2020 haben die Universität Erfurt und die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit Unterstützung der Bildungsgewerkschaft Lehrer*innen zu ihren ersten Erfahrungen in der Coronakrise befragt. Aus diesen Umfrageergebnissen (erste Ergebnismeldung findet sich im Anhang) und aus den in den letzten Wochen und Monaten vielfach an uns herangetragenen Erfahrungen der Kolleg*innen vor Ort hat die GEW Thüringen nun sehr praktische und teils weitreichende Empfehlungen für die Schule entwickelt – vor allem auch für die Nach-Corona-Zeit. Es geht u.a. um mehr Eigenverantwortung der Schulen, mehr oder überhaupt technisches und Verwaltungspersonal, neue Bewertungsverfahren, technische und räumliche Verbesserungen und Umbauten.

Die Empfehlungen im Einzelnen:

Erste Empfehlung

Hohe Eigenverantwortung der Schulen erfordert Unterstützung durch Schulämter und Ministerium.

Während der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes und solange kein Schulbetrieb wie vor Beginn der Coronapandemie erfolgt, haben die Schulen ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Je nach den Möglichkeiten vor Ort – personell, räumlich, sächlich – wird der Schulalltag organisiert. In einer solchen Krisensituation zeigt sich besonders, dass Schulleitungen schnelle und konkrete Unterstützung der Schulämter (z. B. bei personellen Engpässen oder problematischen Eltern) brauchen und rechtliche Sicherheit („Rückendeckung“ und diese auch dann, wenn einmal etwas nicht geklappt hat) benötigen. Ein grober Rahmen für die Herangehensweise hilft, um Vergleichbarkeit zwischen den Schulen zu gewährleisten, wenig förderlich sind detaillierte Vorgaben.

Zweite Empfehlung

Schulleitungen brauchen Unterstützung durch Verwaltungsfachkräfte.

Die Organisation des Schulbetriebs ist – nicht nur – unter den aktuellen Bedingungen für die Schulleitungen eine enorme Herausforderung. Viele Fragen sind mit dem Schulträger, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und anderen Institutionen zu klären, die pädagogische

Arbeit gerät in den Hintergrund. Die Umsetzung der Forderung der GEW Thüringen nach Entlastung der Schulleitungen von administrativen Aufgaben ist in der jetzigen Zeit dringlicher denn je. Dabei muss geklärt werden, welche Rolle diese mit Verwaltungsaufgaben betraute Person im Schulleitungsteam hat.

Dritte Empfehlung

Digitales Lernen benötigt Unterstützung durch technisches Personal und Standards der Ausstattung.

Viele Lehrer*innen wurden selbst zu Lernenden, damit (Distanz-)Unterricht auf digitalem Wege möglich wurde. Um diese Möglichkeiten einzusetzen, braucht es an den Schulen nicht nur technische Ausstattung für Schüler*innen und pädagogisches Personal, sondern auch die Fachkräfte, die diese Infrastruktur betreuen. Das derzeit von den Landkreisen bereitgestellte Personal reicht dafür bei Weitem nicht aus. Daher bedarf es direkt an den Schulen zur Verfügung stehendes Fachpersonal für Systemadministration und Support. Wenn Lehrer*innen diese Aufgaben, die einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, übernehmen, dann müssen sie eine großzügige Stundenabminderung erhalten.

Vierte Empfehlung

Digitales Lernen braucht Zeit und ein schlüssiges Konzept.

Digitales Lernen ist kein Wert an sich. Die Frage, wann, wie und warum digitale Medien im Distanz- und Präsenzunterricht eingesetzt werden, muss mit den Erfahrungen der Schulen in der Zeit der Coronakrise geklärt und in (neuen) Unterrichtskonzepten entwickelt, ausprobiert und eingesetzt werden. Digitalen Unterricht, Lernapps, Erklärvideos usw. lernt man nicht nebenbei. Dazu benötigen die Kollegien Zeit für den Erfahrungsaustausch, die interne Fortbildung (auch von Kolleg*in zu Kolleg*innen) und der gegenseitigen Beratung in Testphasen. Das bedeutet auch, dass deutlich mehr Weiterbildungsangebote, die theoretisches Wissen und praktisches Know-how in einem sinnvollen Umfang für Lehrer*innen, Sonderpädagogische Fachkräfte und Erzieher*innen vermitteln, besonders durch das ThILLM angeboten werden müssen und mehr Personal an den Schulen notwendig ist, damit die Angebote auch wahrgenommen werden können, ohne das Unterricht ausfällt.

Fünfte Empfehlung

Digitales Lernen ersetzt keine Lehrkraft.

Digitale Formate ergänzen und unterstützen den Unterricht. Schule als soziales System lebt jedoch von persönlicher Ansprache und zwischenmenschlicher Aktivität. Alle pädagogischen

Fachkräfte einer Einrichtung sowie weitere an Schule tätige Professionen müssen in die Entwicklung digitaler Lernformen eingebunden sein und diese für ihre jeweiligen Aufgaben nutzen können.

Sechste Empfehlung

Distanzunterricht braucht Nähe.

Digitales Lernen ohne persönliche Rückmeldung wird dem Anspruch individueller Förderung nicht gerecht. Eigeninitiative ist gut, Mindeststandards – am besten nicht nur auf Schulebene – für Kontakte im Distanzunterricht sind besser. Damit die Kolleg*innen wissen, was von ihnen erwartet werden kann, und die Schüler*innen und Eltern wissen, was sie erwarten können.

Siebte Empfehlung

Zur Betreuung besonderer Fälle ist die Einstellung weiterer Schulsozialarbeiter*innen nötig.

Auch ohne Herausforderungen im Zusammenhang mit Distanzunterricht reicht das Personal zur Betreuung aller Schüler*innen mit speziellen Bedarfen nicht aus. Um allen Schüler*innen in schwieriger häuslicher Umgebung und Schüler*innen mit individuellen Problemen auch während einer (teilweisen) Schulschließung Unterstützung geben zu können, brauchen die Schulen dringend mehr Sozialpädagoge*innen.

Achte Empfehlung

Neues Lernen braucht neue Bewertungsverfahren.

Die fehlende Notengebung und das Wegfallen des „Sitzenbleibens“ aufgrund des Distanzunterrichts wegen der Coronakrise nehmen vorübergehend Druck und Angst von den Schüler*innen. Wie groß ist aber die Leistungsbereitschaft im Distanzunterricht und wie effektiv ist das Lernen? Wir müssen gemeinsam darüber nachdenken, was Lernen mit digitalen Möglichkeiten oder auch im Distanzunterricht bedeutet. Wie werden Leistungen beurteilt, die nicht mit reglementierten (und kontrollierbaren) Mitteln im Präsenzunterricht erbracht werden? Ebenso ist die (nicht neue) Diskussion zu führen, ob eine Ziffernnotengebung noch zeitgemäß ist und welche alternativen Wege zur Beurteilung von Leistungen es gibt. Auf den Prüfstand gehört auch die Frage, ob überhaupt oder nach welchen Klassenstufen zwingende Wiederholungen eines Schuljahres angebracht sind.

Neunte Empfehlung

Digitaler Distanzunterricht braucht gleiche technische Voraussetzungen für Alle.

Schüler*innen aus häuslichen Verhältnissen mit geringen finanziellen Freiräumen, in schwieriger Situation oder mit Eltern, die ihnen bei der Bewältigung von Schulaufgaben nicht helfen können, bleiben beim digitalen Distanzlernen häufig außen vor. Um sie in Zeiten wie der Coronakrise wirksam zu unterstützen, braucht es neben dem Personal für engmaschige Kontakte auch die technische Unterstützung durch (Leih-)Laptops oder Tablets, durch die Sicherstellung von Datenvolumina mit entsprechenden Up- und Downloadgeschwindigkeiten und besonderer Beratung.

Zehnte Empfehlung

Mehr Personal in Schulen braucht mehr und bessere Räume zum Arbeiten an Schulen.

Verwaltungsfachkräfte, technisches Personal und mehr Schulsozialarbeiter*innen, Lehrer*innen, Sonderpädagogische Fachkräfte und Erzieher*innen an den Schulen benötigen mehr und bessere Arbeitsplätze an den Schulen. Dazu zählt auch die Sicherstellung entsprechender Datenvolumina sowie Up- und Downloadgeschwindigkeiten für das digitale Arbeiten. Das kommt den Schüler*innen zugute und ist ein Schritt zu mehr Ganztagsangeboten in Thüringen über den Grundschulbereich hinaus.

Erfurt, den 07.07.2020